

Amtsblatt

für die

Stadt Schleswig

Nr. 4/2023

Schleswig, 13. März 2023

Herausgegeben und verlegt von der Stadt Schleswig. Erscheint nach Bedarf. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben im Rathaus Schleswig, Zimmer 19. Behörden in Schleswig erhalten das Amtsblatt bei Bedarf per Mail.

Das Amtsblatt kann auch unter www.schleswig.de eingesehen bzw. abgerufen werden. Nutzen Sie diese Möglichkeit und helfen Sie, die Umwelt durch vermeidbaren Papierverbrauch zu entlasten. Vielen Dank.

Erhältlich im Rathaus Schleswig, Zimmer 19

Inhalt:

- Seite 27 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 20. März 2023 um 16:30 Uhr
- Seite 28 Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028
- Seite 28 Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Gemeindewahl-ausschusses am Freitag, 24.03.2023 um 09:00 Uhr
- Seite 29 Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
- Seite 30 Bekanntmachung der Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „St. Jürgen“
- Seite 33 Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig, für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bellmannstraße; hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
- Seite 33 Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig, für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bellmannstraße; hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Bekanntmachung

Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am Montag, 20. März 2023 um 16:30 Uhr im Ständesaal des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig

Sollten Sie für Ihre Teilnahme an der Sitzung Unterstützung durch eine gebärdensprachdolmet-
schende Person benötigen, mailen Sie dies bitte bis spätestens 15.03.2023 an
sitzungsdienst@schleswig.de.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.02.2023
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Aktuelle Stunde
- 6 Aktuelle Anträge
- 7 Anfragen an den Bürgermeister
- 8 Berichte der Ausschussvorsitzenden
- 9 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 10 Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.
8 der Stadt Schleswig, "Sondergebiet Einzelhandel an der Friedrich-Ebert-Straße, Nördlich
der Schwimmhalle" VO/2023/018
- 11 Beschluss zum Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schles-
wig für das Jahr 2023 VO/2023/027
- 12 Mitteilung über die Einnahme- und Ausgaberechnung 2022 der Freiwilligen Feuerwehr der
Stadt Schleswig VO/2023/028

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 13 Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

- 14 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Unter Mitteilung der vorstehenden Tagesordnung lade ich Sie hiermit zur Teilnahme an der Sit-
zung der Ratsversammlung ein.

gez. Roß

Susanne Roß
Bürgervorsteherin

Bekanntmachung

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die am 1. Januar 2024 beginnende Amtsperiode für die Dauer von fünf Jahren steht bevor. Die Stadt Schleswig hat für diese Wahl eine 25 Personen umfassende Vorschlagsliste aufzustellen.

Folgende Voraussetzungen sind an das Ehrenamt gebunden:

- Deutsche Staatsangehörigkeit
- Alter: 25 - 69 Jahre
- Bürger(in) Schleswigs
- Gesundheitliche Eignung
- Kein Vermögensverfall

Unfähig zu dem Amt einer Schöffin bzw. eines Schöffen sind:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind
- Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

Interessierte können sich bei der Stadt Schleswig bis zum **5. April 2023** bewerben. Dies ist per E-Mail (sitzungsdienst@schleswig.de), schriftlich (Stadt Schleswig, FD Allgemeine Verwaltung, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig) oder persönlich im Rathaus (Zimmer 202 a, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig) möglich. Ein Bewerbungsbogen ist auf der Internetseite der Stadt Schleswig unter dem Suchbegriff „Schöffe“ hinterlegt.

STADT SCHLESWIG DER BÜRGERMEISTER

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13.03.2023

Bekanntmachung

Am

**Freitag, dem 24. März 2023, um 09:00 Uhr,
im Sitzungszimmer „Schlei“ des Rathauses,**

findet eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Gemeindevwahl am 14. Mai 2023 statt.

Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer (falls erforderlich)

3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge

4. Verschiedenes

Schleswig, 13.03.2023

STADT SCHLESWIG
Der Gemeindevorstand

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13.03.2023

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung des Bürgermeisters der Stadt Schleswig gem. § 155 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen öffentlich-rechtlicher Geldforderungen ergeht die Mahnung nach § 270 LVwG für folgende pflichtigen Personen/Firmen:

- Sarah Michelle Jordan, Lollfuß 25, 24837 Schleswig
Schreiben vom 16.01.2023 und
Schreiben vom 09.02.2023, Kassenzeichen 31147
- Patrick Arthur Vincent Petersen, Lollfuß 25, 24837 Schleswig
Schreiben vom 16.01.2023 und
Schreiben vom 09.02.2023, Kassenzeichen 31362

Die Zustellung der Mahnungen erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung, da sie auf andere Weise nicht ausführbar ist.

Die Mahnungen können von den betroffenen Personen/Firmen im

Rathaus Schleswig, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Zimmer-Nr. 128,

während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
und Donnerstag zusätzlich	14:30 - 18:00 Uhr

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Die Mahnungen gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind (§ 155 Abs.2 LVwG).

Schleswig, 27.02.2023

Stadt Schleswig

gez.

Martin Renk
Leiter der Finanzbuchhaltung

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13. März 2023

Bekanntmachung

Satzung der Stadt Schleswig über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "St. Jürgen"

Aufgrund des § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), letzte berücksichtigte Änderung: § 57f neu eingefügt, § 67 geändert (Art. 1 Ges. v. 04.03.2022, GVOBl. S. 153), hat die Ratsversammlung der Stadt Schleswig am 13.02.2023 folgende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „St. Jürgen“ beschlossen:

§ 1 Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung „St. Jürgen“.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan (Abgrenzung des Sanierungsgebiets „St. Jürgen“, Stand: Februar 2023) abgegrenzten Fläche. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt und kann von allen Interessierten während der allgemeinen Dienstzeit in der Stadtverwaltung Schleswig eingesehen werden.

(2) Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegung Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmung dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

§ 3 Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 -156a BauGB finden Anwendung.

§ 4 Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gem. § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Schleswig, den 06.03.2023

gez.

Stephan Dose
Bürgermeister

Anlage:

1. Lageplan über die Abgrenzung des Sanierungsgebiets

Hinweise zur vorstehend bekanntgemachten Satzung

Gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 BauGB wurde beim Beschluss über die Sanierungssatzung zugleich die Frist festgelegt, in der die Sanierung durchgeführt werden soll; die Frist soll 15 Jahre nicht überschreiten. Kann die Sanierung nicht innerhalb der Frist durchgeführt werden, kann die Frist durch Beschluss verlängert werden (§ 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der

Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Schleswig geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von sonstigen Verfahrens- und Formvorschriften der GO, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt Schleswig unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156 a BauGB wird hingewiesen. Diese können von allen Interessierten im Fachbereich Bau der Stadt Schleswig, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 414, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr sowie im Internet unter der Adresse www.schleswig.de (unter Wirtschaft und Bauen > Stadtentwicklung > Sanierungsgebiete und Städtebauförderung > St. Jürgen: Sozialer Zusammenhalt) eingesehen werden.

Schleswig, den 06.03.2023

gez.

L. S.

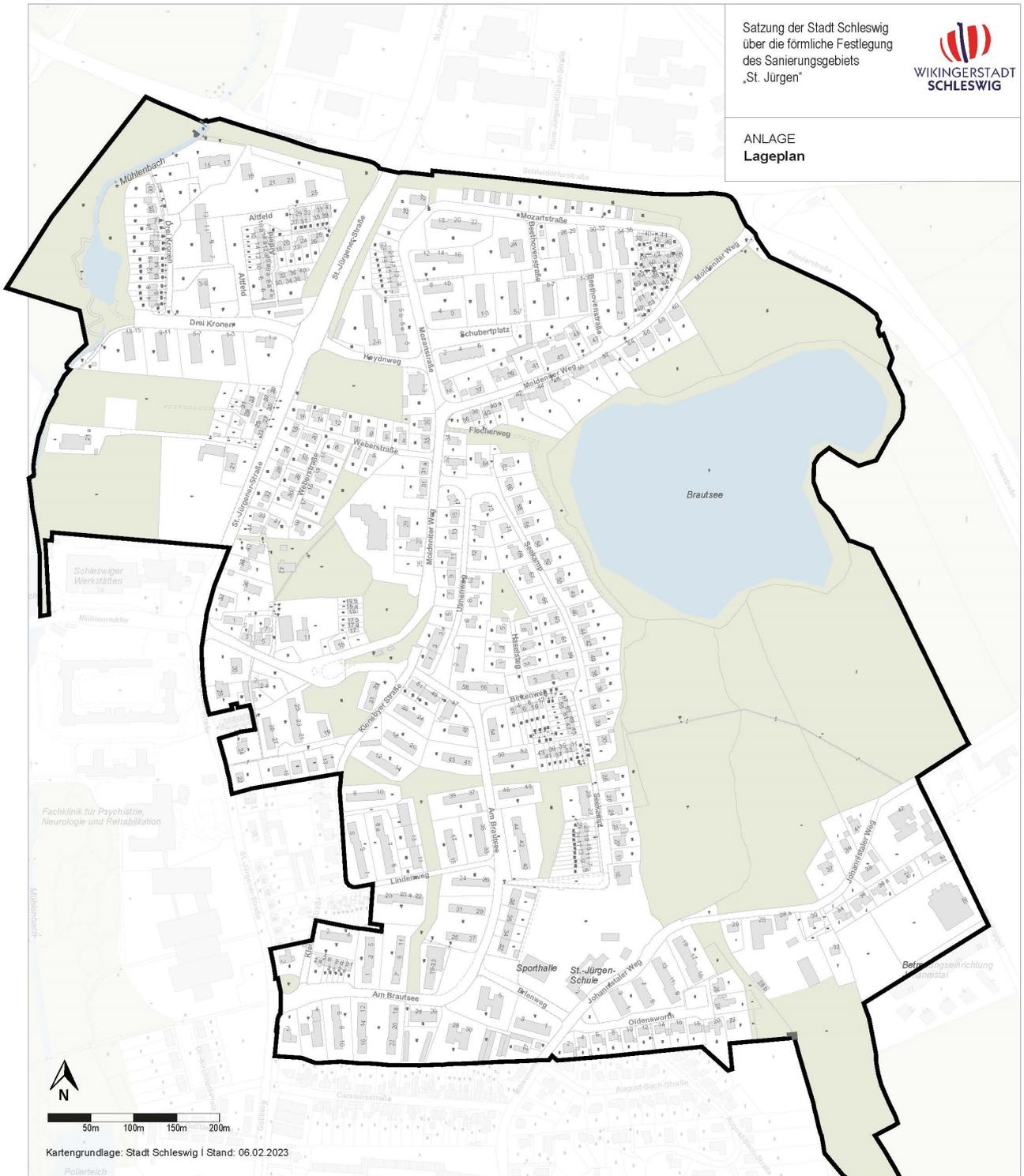
Stephan Dose
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13.03.2023

Satzung der Stadt Schleswig
über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebiets
„St. Jürgen“



ANLAGE
Lageplan



Kartengrundlage: Stadt Schleswig | Stand: 06.02.2023

Legende

-  Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren
(die Kontur liegt außerhalb des Sanierungsgebiets)

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig, für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bellmannstraße für den Neubau einer Kindertagesstätte, aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Schleswig, 23.02.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13.03.2023

Bekanntmachung

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schleswig hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 den Bebauungsplan Nr. 111 der Stadt Schleswig, für das Gebiet zwischen der Chemnitzstraße und der Theodor-Storm-Straße, nördlich der Bellmannstraße für den Neubau einer Kindertagesstätte gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplan Nr. 111 und die Begründung liegen **vom 21.03.2023 bis 21.04.2023** im Fachbereich Bau, Sachgebiet Stadtplanung, Gallberg 4, 1. Obergeschoss, Zimmer 414, in Schleswig während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 14:30 bis 18:00 Uhr
Sowie nach telefonischer Vereinbarung

Bitte vorher einen Termin vereinbaren:

E-Mail: t.enders@schleswig.de oder Tel.: 04621 814-416

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.schleswig.de> (unter Wirtschaft und Bau > Bauleitplanung > Bauleitpläne in Aufstellung) eingestellt. Zeitgleich besteht die Möglichkeit, die Entwürfe unter: <https://www.bob-sh.de> einzusehen und dort eine Stellungnahme abzugeben.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Nachverdichtung dient und die vorgesehene Grundfläche unter 20.000 m² liegt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem

Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schleswig, 23.02.2023

**STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER**

Veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Schleswig
Nr. 04/2023 vom 13.03.2023